

## Qualitätsbericht für den Studiengang Master Business Administration für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler (interne Reakkreditierung im Cluster Master BWL)

### **A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz**

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

## B. Kurzprofil des Studiengangs

### 1. Rahmendaten des Studiengangs

<b>Fachbereich</b>	Wirtschaft			
<b>Studiengang</b>	Master of Science in Business Administration			
<b>Studienort</b>	Mainz			
<b>Abschlussgrad/-bezeichnung</b>	Master of Science (M.Sc.)			
<b>Studententyp</b>	grundständig		weiterführend	X
<b>Studienform</b>	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
<b>Bei Masterstudiengängen</b>	konsekutiv	X	weiterbildend	
<b>Studiendauer in Semestern</b>	4 Semester			
<b>Anzahl der zu vergebenden ECTS</b>	120 ECTS			
<b>(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)</b>	Wintersemester 2024			
<b>Aufnahmekapazität pro Wintersemester</b>	30			

## 2. Darstellung des Profils des Studiengangs

Die Leitidee des konsekutiven Master-Studiengangs Business Administration ist charakterisiert durch eine praxisorientierte, umfassende und vertiefende Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Inhalten für Absolvent\*innen von anderen als wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, die sich auf die Übernahme von Aufgaben im Management vorbereiten wollen oder bereits mit Managementaufgaben betraut sind und die dazu notwendigen Kenntnisse entwickeln und ausbauen möchten. Aus einer übergreifenden Sicht soll eine integrative Denkweise gefördert werden, der ein nachhaltiges und ethisch verantwortliches Managementverständnis zu Grunde liegt.

Der Master-Studiengang ist eher anwendungsorientiert. Die eingesetzten Lehrkräfte sind darauf bedacht, praxisnahe Fachthemen und -themenstellungen in die Vorlesungen einzubeziehen. Er zielt darauf ab, aktuell vorhandenes Wissen zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie sich auch nach dem Studienabschluss selbstständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Die Schwerpunkte liegen u. a. auf der Vermittlung von

- studiengangspezifischem Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen (vermittelt beispielsweise durch Vorlesungen, Selbststudium und anhand vorgegebener Literaturempfehlungen), das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht.
- methodisch-analytischen Fähigkeiten und zugleich synthetischer Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen beispielsweise durch entsprechende Fallstudien, wissenschaftliche Anwendungsprojekte und praktische Übungen. Die Lehrinhalte und -formen vermitteln über das Grundlagen- und Fachwissen hinaus Methoden- und Systemkompetenz, die zu eigenständiger praxisorientierter Lösung unternehmerischer Fragestellungen befähigen. Die Masterarbeit hat in der Regel eine betriebswirtschaftliche Problemstellung aus einem Unternehmen zum Gegenstand und wird vom Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis“ unterstützt.
- berufsspezifischen Schlüsselqualifikationen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements, insbesondere der Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und der Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen. Diese Schlüsselqualifikationen ergänzen die im Erststudium erworbenen Qualifikationen einer anderen Disziplin z. B. der Ingenieurwissenschaften, der Biologie, der Sprachwissenschaften oder auch der Sozial- und Geisteswissenschaften. Sie werden insbesondere auch in den Vorlesungen gefördert, indem die Studierenden aktiv die Fachdiskussionen pflegen und ihre Sichtweisen aus dem Erststudium einbringen. Diese Erweiterung des Kompetenzspektrums ermöglicht eine interdisziplinäre Kooperation, die in Gruppenarbeiten vertieft wird. Darüber hinaus ermöglichen Unternehmenspraktika, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und zu festigen.

Studierenden, die den Studiengang neben ihrem Beruf absolvieren, ermöglicht das Studium eine kontinuierliche Integration beruflich relevanter Fachthemen und Fragestellungen. Fallstudien,

praktische Übungen sowie Fragestellungen aus Forschung und Praxis vervollständigen den Praxisbezug und führen zu einer hohen Anwendungsorientierung.

- **Darstellung der Leitidee des Studiengangs**

Die Leitidee des konsekutiven Master-Studiengangs Business Administration ist charakterisiert durch eine praxisorientierte, umfassende und vertiefende Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Inhalten für Absolvent\*innen von anderen als wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, die sich auf die Übernahme von Aufgaben im Management vorbereiten wollen oder bereits mit Managementaufgaben betraut sind und die dazu notwendigen Kenntnisse entwickeln und ausbauen möchten. Aus einer übergreifenden Sicht soll eine integrative Denkweise gefördert werden, der ein nachhaltiges und ethisch verantwortliches Managementverständnis zu Grunde liegt.

- **Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs**

Folgende Qualifikationsziele werden angestrebt:

- Die Vermittlung eines integrierten Managementansatzes, der es den Studierenden ermöglicht, Managementprobleme aus einer ganzheitlichen und nachhaltigen Perspektive zu analysieren und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln. Dabei geht es auch um die Vermittlung grundlegender und vertiefter Kenntnisse auf dem aktuellen Entwicklungsstand in wichtigen betriebswirtschaftlichen Bereichen.

- Die Fokussierung auf Konzepte und Methoden des strategischen Managements, um Probleme des Wandels frühzeitig zu erkennen und sich diesen Herausforderungen erfolgreich stellen zu können.

- Die Schaffung internationaler Handlungskompetenzen, um den Bedürfnissen international tätiger Unternehmen gerecht zu werden. Dazu zählen die Vermittlung von Konzepten aus dem internationalen/globalen Management im Rahmen der Vorlesungen und Fallstudienarbeit. Die Studierenden sollen über eine internationale Exkursion und den Einsatz von ausländischen Dozent\*innen Strukturen, Prozesse und Besonderheiten in anderen Ländern kennenlernen und sich mit interkulturellen Themen auseinandersetzen. Darüber hinaus wird das Anwenden und Entwickeln von Fremdsprachenkenntnissen (Englisch) gefördert

- Die Entwicklung von Führungskompetenzen – hierzu gehört nicht nur die Vermittlung von theoretischen Führungskonzepten (z. B. transaktionaler vs. transformationaler Führungsstil), sondern auch die Entwicklung praktischer Kompetenzen und Führungsverhalten. Dazu zählen soziale Kompetenzen (insbesondere Teamführung, Gesprächsführung, Konfliktmanagement, der Umgang und die Reflexion mit dem eigenen Führungsverhalten in Simulationen) und die Förderung analytischer Kompetenzen entsprechend dem Führungskreislauf (analysieren, entscheiden, umsetzen und kontrollieren). Zur Führungskompetenz gehört auch eine Sensibilisierung für den bewussten Umgang mit Wert- und Sinnfragen und Nachhaltigkeit im Management.

- Die Entscheidungsfindung bei Vorliegen unterschiedlicher Informationen und Sichtweisen; der Master-Studiengang Business Administration problematisiert in vielen Modulen die Thematik einer Entscheidungsfindung bei Vorliegen differenzierter Informationen und Sichtweisen. In sol-

chen Entscheidungssituationen sind gesellschaftliche und ethische Aspekte in die Bewertung einzubeziehen, die vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden besonders begünstigt werden. Hierfür werden Fallstudien herangezogen, die von den Studierenden in Gruppenarbeiten bearbeitet werden. Die Systematisierung von Bewertungsalternativen in der Gruppe erfordert neben hoher fachlicher Qualifikation einerseits die uneingeschränkte Akzeptanz anderer Meinungen und andererseits die Fähigkeit die eigene Bewertung kompetent zu vertreten. Um zu einem konsensfähigen Ergebnis zu gelangen, müssen die eigenen Standpunkte während dieses Prozesses kritisch reflektiert werden. Damit wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement gestärkt. Diese Aspekte werden besonders vertieft in den Modulen Personalmanagement, Entwicklung von Führungskompetenz, Strategisches Management und Unternehmensplanspiel.

Im Rahmen verschiedener Module werden die Studierenden für gesellschaftspolitische Themenstellungen sensibilisiert. So wird beispielsweise das Thema Nachhaltigkeit explizit in mehreren Modulen behandelt, z. B. im Modul Supply Chain Management oder Personalmanagement. Die internationale Exkursion in andere Kultur- und Wirtschaftsräume schafft Bewusstsein für andere kulturelle Gegebenheiten und die Lebenssituation der Menschen (insbesondere in ärmeren Ländern).

- **Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre**

Die Ziele des Studiengangs integrieren sich insbesondere in folgende Punkte des Leitbilds Lehre:

- **Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheit**

Die Studierenden werden durch die Auseinandersetzung mit dem Management-Ansatz umfassend auch für gesellschaftliche Fragestellungen sensibilisiert, da die Managementfunktionen häufig auch Lenkungsfunktionen innehaben.

Über die hauptsächliche Präsenzlehre hinaus wurden und werden neue Lehrformen angewendet. So stehen inzwischen Lehrvideos zur Verfügung und Vorlesungen können auch online synchron und im blended learning-Format durchgeführt werden. Die partiell online synchron angebotenen Module sollen die Studierenden auf virtuelles Arbeiten in der Wirtschaft vorbereiten sowie ein flexibles Studium nach individuellen, zeitlichen Präferenzen gewährleisten.

Das Studienerfolgsmanagement wird genutzt.

Der Studiengang wurde mit der überarbeitenden Fachprüfungsordnung und den neu gefassten Studieninhalten weiterentwickelt und somit die Rückmeldungen von Seiten der Studierenden, der Alumni und den Lehrenden berücksichtigt.

Online-Informationsveranstaltungen der Studiengangsleitung für Studieninteressierte (Live-Video-Chats) finden semesterweise statt. Semestergruppensprecher\*innen werden von den Studierenden im ersten Semester gewählt und als regelmäßiger „Feedbackkanal“ genutzt. Den

Studieninteressierten, den Bewerbenden und Studierenden steht die Studiengangsassistenz für Fragestellungen zur Verfügung.

- **Individualität**

Es finden regelmäßig Evaluierungen und Gespräche zum Studiengangbericht statt, deren Ergebnisse sowohl mit den Lehrenden besprochen als auch an die Serviceeinheiten weitergegeben werden.

Der Studiengangsleiter lehrt im Studiengang und hat so die Möglichkeit, regelmäßig Gespräche mit den Studierenden zu führen, ohne dass diese „offiziell“ Kritik äußern müssen. So kann frühzeitig agiert und interveniert werden.

Die Gruppengröße mit 30 Studierenden erlaubt eine enge und persönliche Betreuung der Studierenden sowohl durch die Lehrenden als auch durch die Studiengangsleitung.

- **Verbindung von Theorie und Praxis**

Die Verbindung von Theorie und Praxis wird durch ein breites Spektrum an Maßnahmen sichergestellt. So werden Gastvorträge von Unternehmensvertretenden auch über aktuelle Herausforderungen in ihren Unternehmen und Funktionen gehalten, Lehrbeauftragte aus der unternehmerischen Praxis geben Einblicke in ihren Unternehmensalltag, Studierende bearbeiten konkrete unternehmensbezogene Fälle beispielsweise im Kontext des Moduls „anwendungsbezogenes Unternehmensprojekt“, betriebliche Fallstudienarbeit wird in einigen Modulen eingebunden und im Kontext der das Studium abschließenden Masterarbeit werden überwiegend konkrete Fragestellungen aus der betrieblichen Praxis mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet und entsprechend umsetzbare Handlungsempfehlungen formuliert.

In jedem Semester werden im Rahmen der Vortragsreihe M3 (Mainzer Management- und Marketing-Forum) zwei Fachvorträge abends angeboten. Für diese Vorträge werden Spitzenführungskräfte der Wirtschaft und öffentlicher Institutionen eingeladen. Die Fachgruppe Human Resource Management organisiert darüber hinaus mindestens einmal im Jahr einen sog. HR Campus Talk, der ebenfalls HR-Entscheidungsträger für einen Vortrag mit anschließender Diskussion mit den Studierenden in die Hochschule einlädt. So steht beispielsweise am 17. Oktober 2023 der Vorsitzende der Unternehmensleitung von Boehringer Ingelheim, Hubertus von Baumbach, den Studierenden rund um das Thema „Zukunft Arbeitsmarkt“ zur Verfügung.

- **Kompetenzorientierung**

Die Hochschule und deren Lehrenden sind bestrebt, die Studierenden beim Erwerb von Handlungsfähigkeit zu begleiten. Vor diesem Hintergrund wurden aktuell die Modulbeschreibungen in Abstimmung mit der Curriculumswerkstatt der Hochschule überarbeitet und die Lernziele („learning outcomes“) so formuliert, dass neben dem reinen Fachwissen auch dessen Anwendung, Weiterentwicklung und Nutzung in die Lehre integriert werden kann. Dazu zählt auch die Kommunikation transparenter Kriterien als Teil des Lernprozesses, die eine an-

spruchsvolle Lehre (auf Augenhöhe) ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Reakkreditierung auch die Studiengangsziele weiterentwickelt und aktualisiert. Neben der fachlichen Kompetenz stehen auch überfachliche Kompetenzen im Fokus, die dazu beitragen, die Studierenden auf „wissenschaftlich begründetes und verantwortungsvolles Handeln“ in Berufsfeldern innerhalb wie außerhalb der Hochschule vorzubereiten.

#### ▪ **Rahmenbedingungen**

Den Studierenden stehen neben der bekannten Infrastruktur die Service- und Verwaltungseinheiten der Hochschule Mainz und des Fachbereichs Wirtschaft zur Verfügung, um diese serviceorientiert und zeitnah zu beraten. Dazu zählen beispielsweise auch das Studierendenbüro (im Kontext der Bewerbungen), das Prüfungsmanagement, das Studienmanagement (mit Studierendenberatung), das International Office, das Career-Center und weitere unterstützende Organisationseinheiten.

#### ▪ **Offenheit für Anpassung**

In den vergangenen Jahren wurden bereits sehr schnelle Anpassungen der Lehrformate notwendig. Diese wurden nicht nur zügig, sondern auch sehr erfolgreich durchgeführt. So ist es inzwischen möglich und etabliert, Vorlesungen online oder hybrid anzubieten und Lernvideos vor Semesterstart zur Verfügung zu stellen. Auch wenn der Hochschule und der Studiengangsleitung die Präsenzlehre ein Anliegen ist, beispielsweise zum Aufbau und zur Stärkung der Verbindung zur Hochschule, um das soziale Erleben der Studierenden untereinander inklusive der gemeinsamen Lernerfahrung zu fördern, werden digitale Formate auch zukünftig Bestandteil der Lehre an der Hochschule und im Studiengang sein.

Für eine Offenheit für Anpassungen im Sinne von Flexibilität in strukturellen Abläufen spricht auch die sehr zügig umgesetzte Anpassung der Verbuchung von Unternehmensprojekten. Gemeinsam mit Prüfungsmanagement und Studiengangsleitung und -assistenz wurde ein praktikabler und schneller Weg für Studierende und Lehrende (Betreuende der Unternehmensprojekte) geschaffen, um die Anmeldung und Verbuchung der Leistungen abzuwickeln.

Damit zeigt sich beispielhaft, dass die Hochschule Mainz im Sinne seines Leitbildes agiert und offen ist für Anpassungen an sich wandelnde Anforderungen.

### 3. Darstellung des Zielgruppenpotentials, Berufsfeldorientierung und Bedarf

#### Zielgruppe

In Unternehmen und Organisationen sind wirtschaftswissenschaftliche und managementbezogene Kenntnisse für ein professionelles Handeln obligatorisch. Insbesondere auch Führungstätigkeiten erfordern umfassende Kompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Management, Finance, Controlling und Marketing. Das Studienangebot „Business Administration MSc“ („BWL-Master für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler“) zielt auf Absolvent\*innen von anderen als wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, die in diesem Zusammenhang betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben oder ausbauen, sich intensiver mit entsprechenden Fragestellungen auseinandersetzen und Aufgaben im Management übernehmen möchten. Ingenieure, Juristen, Natur-, Sozial-, Kultur- oder auch Geisteswissenschaftler haben in diesem Studiengang die Möglichkeit, ihr zuvor Erlerntes mit wirtschaftlichem Wissen zu verknüpfen

Der Studiengang zeichnet sich durch eine praxisorientierte, umfassende und vertiefende Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Inhalten aus. Aus einer übergreifenden Sicht soll eine integrative Denkweise gefördert werden, der ein nachhaltiges und ethisch verantwortungsvolles Managementverständnis zu Grunde liegt. Um die Studierenden zur Übernahme von Führungsaufgaben zu befähigen, vermittelt das Studium neben fachlichen Inhalten insbesondere auch Methoden- und Sozialkompetenz.

#### Berufsfeldorientierung

Das Masterstudium qualifiziert zu Führungsaufgaben, zur Übernahme unternehmerischer Verantwortung und zu selbstständiger wissenschaftlicher Forschung. Absolvent\*innen sind mit ihrem wirtschaftswissenschaftlichen Know-how in sämtlichen Branchen und Führungsebenen vertreten und übernehmen Aufgaben sowohl in privatwirtschaftlichen als auch öffentlichen Unternehmen. Dabei sind insbesondere auch Führungspositionen in Branchen möglich, die die Fachkompetenzen des ersten Studienabschlusses mit der Betriebswirtschaftslehre verbinden. Die hier vermittelten Führungskompetenzen ergänzen die fachlichen Problemlösungspotentiale.

Die angestrebten Berufsfelder/Positionen sind beispielsweise:

- Abteilungs- oder Bereichsleiter in Linienfunktionen
- Leiter von Stabsabteilungen
- Leitungsfunktionen in Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften
- Assistenzfunktionen für Geschäftsführungen und Vorstände in größeren Unternehmen

Die Absolvent\*innen sind in privatwirtschaftlichen Unternehmen, aber auch in Unternehmen, Verbänden und Organisationen des öffentlichen Sektors tätig. Zu den Arbeitgebern gehören sowohl große international agierende Unternehmen wie Boehringer Ingelheim, Schott und Fraport als auch kleinere und mittelständische Unternehmen, auch aus der Region Rhein-Main wie die Eckes-Granini Deutschland GmbH in Nieder Olm oder die J. N. Köbig GmbH in Mainz.

### **C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung**

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 18.12.2023

### **D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung**

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 24.06.2024 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

## Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

### Business Administration für Nicht Wirtschaftswissenschaftler

#### I. Rahmendaten

<b>Fachbereich</b>	Wirtschaft			
<b>Studiengang</b>	Business Administration MSc			
<b>Abschlussgrad/-bezeichnung</b>	MSc			
<b>Studienform</b>	<b>Vollzeit</b>	x		
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
<b>Bei Masterstudiengängen</b>	<b>konsekutiv</b>	x	weiterbildend	
<b>Studiendauer in Semestern</b>	4			
<b>Anzahl der zu vergebenden ECTS</b>	120			
<b>(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)</b>	Wintersemester			
<b>Aufnahmekapazität pro Semester</b>	30			

<b>Interne Erstakkreditierung</b>	
<b>Interne Reakkreditierung</b>	X

## II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Business Administration für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler wird intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die <b>formalen Kriterien</b> sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><b>Auflage:</b></p> <p><b>Zu B.:</b>            Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p>	
Die <b>fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><b>Auflagen:</b></p> <p><b>Zu D. 2.3.11:</b></p>	

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

**Zu D 2.3.11:**

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

**Empfehlungen:**

**Zu D. 2.2.1:**

Die Module des Studiengangs sollten dahingehend geprüft werden, ob noch Potentiale bestehen, Kompetenzen im Bereich Problemlösefähigkeit, Change Management, Innovationsmanagement und Future Skills noch stärker in die Modulgestaltung, die Lehr- und Lernformate und die Prüfungsformate zu integrieren.

**Zu D. 2.2.5:**

Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung sollten in der Kommunikation mit der Zielgruppe noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

**Zu D. 2.2.5:**

Im Fachbereich könnte geprüft werden, ob die Etablierung eines fachbereichsweiten Unternehmensbeirats möglich ist, um die Verbindung zu Kooperationsunternehmen zu stärken und den Input aus der Berufswelt in die Gestaltung der Studiengänge noch besser zu integrieren.

**Zu D 2.3.1:**

Die Abstimmung der Modulhalte in den verschiedenen Modulen im Curriculum könnte durch einen engeren Austausch hierzu gestärkt werden, um zu viele redundante Wiederholungen von Inhalten zu vermeiden.

**Zu D 2.3.1:**

Die Studiengangsverantwortlichen sollten das Curriculum dahingehend (fortlaufend) überprüfen, ob die Themen Risk und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.

**Zu D 2.3.3:**

Für den Studiengang sollte geprüft werden, ob die Einbindung von Online-, Hybrid oder video on demand-Formaten als Ergänzung zur Präsenzlehre nicht stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden könnte.

**Zu D 2.3.5:**

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, bei anstehenden Wahlen zu Class Presidents die Aufgabe kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl in der betreffenden Semestergruppe durchzuführen.

**Zu D 2.3.7:**

Im Fachbereich sollte analysiert werden, ob eine stärkere strukturelle Verankerung der Forschung ermöglicht werden kann.

**Zu D 2.3.11:**

Seitens der Studiengangsleitung sollte geprüft werden, in welchen Szenarien, wann eine Wiederholungsprüfung angeboten wird, und ob ggf. studierendenfreundlichere Regelungen umsetzbar sein könnten.

**Weitere Ausführungen**

In der Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung am 18.12.2023 wurde der Wortlaut der Empfehlungen zu 2.3.1 (Abstimmung des Curriculums) und 2.3.7 (strukturelle Verankerung der Forschung) abgeändert. Die Empfehlung zu 2.3.9 (Reduzierung genutzter IT-Plattformen) wurde gestrichen, da eine Bearbeitung bereits über das Studiengangsberichtsverfahren angestoßen wurde.

Der Studiengang Master Business Administration für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler wird intern reakkreditiert bis zum

**31.08.2031**

Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum

**18.06.2024**

Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.

Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	18.12.2023
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	24.01.2024  ..... Datum, Unterschrift

<b>Senatsausschuss für Akkreditierung</b>	
<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Marc Grief
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Technik)	Thorsten Dickob
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
<b>Beratende Mitglieder</b>	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Lorena Suffel
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	N.N.
Beratendes Mitglied Zentrale Gleichstellungsbeauftragte	Frau Prof. Dr. Katharina Dahm
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon
Beratendes Mitglied Curriculumswerkstatt Kompetenzzentrum Lehre	Sonja Steuding

### III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs

#### **Business Administration MSc** („BWL-Master für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler“)

<b>Fachbereich</b>	Wirtschaft			
<b>Studiengang</b>	<b>Business Administration MSc</b>			
<b>Abschlussgrad/-bezeichnung</b>	<b>MSc</b>			
<b>Studienform</b>	<b>Vollzeit</b>	x		
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
<b>Bei Masterstudiengängen</b>	<b>konsekutiv</b>	x	weiterbildend	
<b>Studiendauer in Semestern</b>	4			
<b>Anzahl der zu vergebenden ECTS</b>	120			
<b>(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)</b>	Wintersemester			
<b>Aufnahmekapazität pro Semester</b>	30			

<b>Interne Erstakkreditierung</b>	
<b>Interne Re-Akkreditierung</b>	<b>X</b>

<b>Mitglieder der internen Akkreditierungskommission</b>	
<b>extern</b>	
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Dieter Thomaschewski (Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen) (Vorsitz)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Jens Böcker (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg)
Berufsvertreter	Herr Christian Vögle (Deutsche Bahn AG)
Studentischer Vertreter	Herr Max Witzke (Universität Hohenheim)
<b>intern</b>	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Herr Prof. Dr. Michael Kuchler
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Herr Prof. Dr. Christoph Reiss

## Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	11
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung .....	15
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	16
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	16
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	17
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	17
1.5	Studiengangname .....	18
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	19
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	21
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	22
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	24
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangberichte .....	24
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	27
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	29
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	34
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	35
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	35
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	36
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	37

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....37

## **A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)**

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Master Business Administration für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 11.12.2023 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 15.11.2023 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben:

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Business Administration für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Ausgestaltung der Module und Prüfungen erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitestgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitestgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

## **Auflagen**

### **Zu B.:**

Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

### **Zu D. 2.3.11:**

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

### **Zu D 2.3.11:**

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

## **Empfehlungen**

### **Zu D. 2.2.1:**

Die Module des Studiengangs sollten dahingehend geprüft werden, ob noch Potentiale bestehen, Kompetenzen im Bereich Problemlösefähigkeit, Change Management, Innovationsmanagement und Future Skills noch stärker in die Modulgestaltung, die Lehr- und Lernformate und die Prüfungsformate zu integrieren.

### **Zu D. 2.2.5:**

Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung sollten in der Kommunikation mit der Zielgruppe noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

### **Zu D. 2.2.5:**

Im Fachbereich könnte geprüft werden, ob die Etablierung eines fachbereichsweiten Unternehmensbeirats möglich ist, um die Verbindung zu Kooperationsunternehmen zu stärken und den Input aus der Berufswelt in die Gestaltung der Studiengänge noch besser zu integrieren.

**Zu D 2.3.1:**

Die Abstimmung der Modulinhalte in den verschiedenen Modulen im Curriculum könnte durch einen engeren Austausch hierzu gestärkt werden.

**Zu D 2.3.1:**

Die Studiengangsverantwortlichen sollten das Curriculum dahingehend (fortlaufend) überprüfen, ob die Themen Risk und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.

**Zu D 2.3.3:**

Für den Studiengang sollte geprüft werden, ob die Einbindung von Online-, Hybrid oder video on demand-Formaten als Ergänzung zur Präsenzlehre nicht stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden könnte.

**Zu D 2.3.5:**

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, bei anstehenden Wahlen zu Class Presidents die Aufgabe kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl in der betreffenden Semestergruppe durchzuführen.

**Zu D 2.3.7:**

Im Fachbereich sollte analysiert werden, ob eine stärkere strukturelle Verankerung der Forschung ermöglicht werden kann. Ein Weg hierzu könnte die Erhöhung der Anzahl der Forschungsinstitute sein.

**Zu D 2.3.9:**

Für die Studiengänge bzw. in der Diskussion im Fachbereich und in der Hochschule sollte geprüft werden, ob im Sinne einer studierendenfreundlichen Lösung eine Reduzierung der genutzten IT-Plattformen (ggf. sogar auf eine IT-Plattform) möglich erscheint.

**Zu D 2.3.11:**

Seitens der Studiengangsleitung sollte geprüft werden, in welchen Szenarien, wann eine Wiederholungsprüfung angeboten wird, und ob ggf. studierendenfreundlichere Regelungen umsetzbar sein könnten.

## B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

<b>Bewertung</b>
Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.
<b><u>Auflage:</u></b> Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Änderungen der Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISinOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes auf Grundlage der Ergebnisse der internen Akkreditierung und der entsprechenden finalisierten Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

## C. Prüfung der formalen Kriterien

### 1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als viersemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
In § 3 Abs. 2 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 180 ECTS erworben haben. Im vorliegenden Studiengang werden 120 ECTS erworben. Im Vollzeitstudium mit 30 ECTS pro Semester ergeben sich somit 10 Semester Gesamtregelstudienzeit.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Aus den Unterlagen und den Gesprächen am Begehungstag wurde die Ausrichtung als anwendungsorientierter Masterstudiengang deutlich.
Es ist die Ausgestaltung als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben.

Der vorgesehene Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.

Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.

/

Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.5 Studiengangsname

Bewertung
/
/
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.
Die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig, im vorliegenden Studiengang aber nicht gegeben.
Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.

Es werden 30 ECTS pro Semester zugrunde gelegt.

In der FPO werden 30 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt (§ 4 Abs. 3 FPO).

Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.

/

In § 3 Abs. 2 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 180 ECTS erworben haben. Gemäß § 4 Abs. 3 FPO werden im vorliegenden Studiengang 120 ECTS erworben. Eine Regelung zur Sicherstellung der Erreichung von 300 ECTS mit Abschluss des Masterstudiums ist somit gegeben.

/

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 24 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

### 1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/

/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

## **D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangberichte**

**Hier werden ggf. Themen aus dem Gespräch 4. Zyklus Studiengangbericht eingetragen**

In den folgenden Ausführungen gibt es starke inhaltliche Redundanzen mit den vorliegenden Studiengangsberichten. Dem Studiengangsleiter und Autoren dieses Abschlussberichtes war es jedoch wichtig, die Ergebnisse aller Gesprächszyklen „auf einen Blick“ festzuhalten:

Im Rahmen der Gespräche mit Studierenden, Lehrenden, der Fachbereichs- und Hochschulleitung und in den Studiengangsberichten festgehaltenen Diskussionsergebnisse wurden folgende Veränderungen im Rahmen der Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs Business Administration MSc vorgeschlagen:

#### **1. Unterstützung Mathematik/Statistik**

Die Heterogenität der Studierenden des Studiengangs (Basis z. B. Bachelorabschlüsse in Kultur-, Geistes-, Sprach- oder Naturwissenschaften) ist sowohl Lehrenden also auch den Studierenden bewusst. Einerseits bereichert sie den Austausch mit und innerhalb der Kommilitonen, andererseits führt das zu unterschiedlichen Voraussetzungen. So haben zahlreiche Studierende (i. d. R. mit Ausnahme der Ingenieure) häufig nur sehr grundlegende Kenntnisse in Mathematik und Statistik. Diese „Herausforderung“ wurde bereits im Zuge der Reakkreditierung 2017 angegangen - es wurde ein sog. Fact-Sheet erstellt, das mit jeder Zulassung an die kommenden Erstsemester versandt wird und Hinweise sowie Literaturempfehlungen zu notwendigen Mathematik- und Statistikkenntnissen enthält. Darüber hinaus wurde ein freiwilliges Tutorium zu Mathematik und Statistik im ersten Studiensemester implementiert, das sehr gut angenommen wurde und auch weiterhin angeboten werden soll. Ergänzend zu diesem Angebot soll es den Studierenden zukünftig ermöglicht werden, einen Zugang für ein Online-Self-Assessment (interaktiver Online-Test im Bereich quantitative Methoden) zu erhalten.

#### **2. Änderung in Studienvoraussetzung**

Als Zulassungsvoraussetzung liegt die **Höchstgrenze für die Anzahl maximaler ECTS-Punkte** für wirtschaftswissenschaftliche Module derzeit bei 20 %. Insbesondere im Austausch mit den Lehrenden wurde die maximale Anzahl der wirtschaftswissenschaftlichen ECTS-Punkte diskutiert, die Bewerber\*innen eines nicht-betriebswirtschaftlichen Studiums mitbringen dürfen. Als Diskussionsergebnis, das sowohl im zweiten als auch letzten Studiengangsberichtssemester festgehalten wurde, sollte zukünftig die Höchstgrenze für die Anzahl maximaler ECTS-Punkte für wirtschaftswissenschaftliche Module auf 10 %, maximal 18 ECTS-Punkte, festgeschrieben werden.

In der Fachprüfungsordnung 2018 ist im § 3 (Abs. 3) als Studienvoraussetzung noch der **Nachweis einer einschlägigen dreimonatigen betrieblichen, praktischen Tätigkeit vor Beginn des Studiums** festgeschrieben. Im Austausch mit Studierenden und Lehrenden wurde diese Voraussetzung diskutiert und einhellig der Vorschlag formuliert, diese **Voraussetzung zu streichen**. Einerseits schränkt diese Notwendigkeit beispielsweise Bewerbungen von Ingenieuren ein, die zwar in Projekten gearbeitet und Berufserfahrung gesammelt, aber nicht „einschlägig betrieblich“ (z. B. in einer klassisch betriebswirtschaftlichen Funktion) gearbeitet haben, andererseits müssen die Studierenden während des Masterstudiums eine unternehmerische Praxis (Unternehmensprojekt) von drei Monaten absolvieren.

### 3. Reduktion Anzahl Unternehmensprojekte

Insbesondere auch im Austausch mit den Studierenden wurde von diesen vielfach das Thema Praktikum und Unternehmensbericht („Unternehmensprojekt“) angesprochen. Die bisherige Studienstruktur sieht drei Unternehmensprojekte (schriftliche Ausarbeitungen für Personalmanagement, Marketing und Controlling) vor, in einer dieser betriebswirtschaftlichen Funktionen ist darüber hinaus ein dreimonatiges Praktikum zu absolvieren. Von Seiten der Studierenden kam vielfach die Anregung, zukünftig nur noch ein Unternehmensprojekt mit entsprechendem Praktikum in das Curriculum aufzunehmen und den Kreis der möglichen Unternehmensbereiche z. B. um Supply Chain zu erweitern. Darüber hinaus wurde im Sinne einer „Verbindlichkeit“ angeregt, aus der bisherigen Studienleistung eine Prüfungsleistung zu generieren. Diese Überlegungen wurden explizit auch mit den Lehrenden des Studiengangs diskutiert, die den Vorschlag mittragen, im Rahmen der Reakkreditierung diese Änderungen umzusetzen. Deshalb soll mit der Reakkreditierung die **Anzahl der Unternehmensprojekte auf ein Projekt reduziert**, ein Praktikum mit (praxisbezogener) Ausarbeitung festgeschrieben, **mit Supply Chain Management ein weiteres Fach ergänzt** und die Leistung als Prüfungsleistung implementiert werden.

Für die Umsetzung dieser Änderungen werden die bisherigen jeweils eine SWS der Module Personalmanagement, Marketing und Controlling (für Unternehmensprojekte vorgesehen) zusammengefasst, um eine das Modul Supply Chain Management reduzierende SWS ergänzt (von derzeit 6 auf 5 ECTS-Punkte reduziert) und als „Anwendungsbezogenes Unternehmensprojekt“ im Studiencurriculum mit 4 vergüteten ECTS festgeschrieben.

Explizit sollen an dieser Stelle die Ergebnisse der Gespräche des 4. Zyklus mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin Lehre der Hochschule Mainz vom 7. Juli 2023 festgehalten werden:

Vorschläge für das anstehende Reakkreditierungsverfahren:

Die Beschreibung der **Learning Outcomes** und der angebotenen Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen im Sinne der Kompetenzorientierung sollte vor Einreichung der Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt besprochen werden.

Zu dem **Curriculum** soll im Rahmen der internen Reakkreditierung das Feedback der internen Akkreditierungskommission generiert werden.

## 2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
<p>Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Die Ausrichtung als betriebswirtschaftlicher Mastertudiengang für Absolvent:innen von anderen als wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen im vorausgegangenem Bachelorstudium ist gut nachvollziehbar. Die Vermittlung der Aspekte zur wissenschaftlichen Befähigung wird auf mehrere Module verteilt. Die Wichtigkeit der Vermittlung von Selbst-, Sozialkompetenzen und Future Skills wurde am Begehungstag insbesondere auch von den Kooperationspartnern betont. In einer immer komplexeren Welt werden insbesondere die Fähigkeiten, komplexe Probleme zu lösen und mit Unsicherheiten und Veränderungen umzugehen als essentiell angesehen. Hierbei sollte insbesondere den Themen Change Management und Innovationsmanagement hohe Bedeutung zukommen.</p> <p><b>Empfehlung:</b>      Die Module des Studiengangs sollten dahingehend geprüft werden, ob noch Potentiale bestehen, Kompetenzen im Bereich Problemlösefähigkeit, Change Management, Innovationsmanagement und Future Skills noch stärker in die Modulgestaltung, die Lehr- und Lernformate und die Prüfungsformate zu integrieren.</p>
<p>Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in den Studiengängen enthalten sind.</p>
<p>Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass die Studiengangskonzept die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.</p>
<p>Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung in Unternehmen möglich in denen die Kompetenzen des vorausgegangenem Bachelorabschlusses mit den im Master Business Administration erworbenen Kompetenzen kombiniert werden können.</p>

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat.

Am Begehungstag wurde deutlich, dass die Ausrichtung und das Profil der drei Studiengänge des Clusters Master BWL gut abgrenzbar sind und jeweils eine spezielle Zielgruppe angesprochen wird.

Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung wurden am Begehungstag überzeugend dargestellt. Dies sollte jedoch insbesondere in der Kommunikation nach außen noch viel stärker herausgestellt werden, um sich in dem wettbewerblichen Umfeld abzuheben.

**Empfehlung:**

Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung sollten in der Kommunikation mit der Zielgruppe noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Hinsichtlich der Vernetzung mit den Unternehmen und des Praxisbezuges der Studienangebote könnte es Sinn machen, einen Unternehmensbeirat für den gesamten Fachbereich zu etablieren.

Dies böte die Möglichkeit eine regelhafte und strukturierte Kommunikation mit den Kooperationspartner zu stärken und diesen Input bei der Weiterentwicklung der Studienangebote zu nutzen.

**Empfehlung:**

Im Fachbereich könnte geprüft werden, ob die Etablierung eines fachbereichsweiten Unternehmensbeirats möglich ist, um die Verbindung zu Kooperationsunternehmen zu stärken und den Input aus der Berufswelt in die Gestaltung der Studiengänge noch besser zu integrieren.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
<p>Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.</p> <p>Die Integration englischsprachiger Module wird durch die interne Akkreditierungskommission ausdrücklich begrüßt und könnte perspektivisch noch ausgebaut werden, da Unternehmen zunehmend im internationalen Umfeld agieren.</p> <p>Im Studierendengespräch wurde geäußert, dass es in manchen Modulen Überschneidung der Inhalte gäbe. Dem könnte seitens des Studiengangs durch einen engeren Austausch zu Modulhalten oder die Einsetzung von Modulkoodinatoren begegnet werden.</p> <p><b>Empfehlung:</b></p> <p>Die Abstimmung der Modulhalte in den verschiedenen Modulen im Curriculum könnte durch einen engeren Austausch hierzu gestärkt werden. Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Curriculums werden seitens der internen Akkreditierungskommission insbesondere die Themen Risk und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung als sehr wichtig eingestuft. Insofern sollte (fortlaufend) überprüft werden, ob diese Themen in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.</p>
<p><b>Empfehlung:</b></p> <p>Die Studiengangsverantwortlichen sollten das Curriculum dahingehend (fortlaufend) überprüfen, ob die Themen Risk und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.</p>
<p>Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Studiengang gegeben.</p>

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Nach den Einschränkungen der Corona-Krise wird ein klarer Fokus auf die Präsenzlehre gelegt. Onlineformate werden bewusst nur ergänzend eingesetzt.

Die interne Akkreditierungskommission bewertet diese Ausrichtung auf Präsenzlehre positiv. Jedoch entstand am Begehungstag der Eindruck, dass die Integration von Online-Lehre, Hybrid-Vorlesungen und Video on demand-Angeboten stark von der jeweiligen Lehrperson abhängt. Zudem wurde geschildert, dass es teilweise zu kurzfristigen Verlegungen von Präsenz auf Online-Lehre kommt, was die Planbarkeit bei den Studierenden erschwert. Die Umsetzung von Präsenz und Online-Lehre könnte dahingehend angepasst werden, dass die angebotenen Lehr-Lernformate stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden.

**Empfehlung:**

Für den Studiengang sollte geprüft werden, ob die Einbindung von Online-, Hybrid oder video on demand-Formaten als Ergänzung zur Präsenzlehre nicht stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden könnte.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt und wird von den Studierenden genutzt.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gespräche der Studiengangleiterin mit Semestergruppensprechern in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Am Begehungstag zeigte sich jedoch, dass die Auswahl der Class Presidents teilweise nicht so strukturiert abläuft, wie Studierende sich dies wünschen würden. Es wurde vorgeschlagen, durch aktuelle Class Presidents die Aufgabe und die damit verbundene Arbeitsbelastung kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl durchzuführen.

**Empfehlung:**

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, bei anstehenden Wahlen zu Class Presidents die Aufgabe kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl in der betreffenden Semestergruppe durchzuführen

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen. Jedoch könnte es nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission hilfreich sein, Forschungsthemen auch stärker strukturell im Fachbereich abzubilden. Die Anzahl der Forschungsinstitute erscheint im Vergleich zu anderen Hochschulen und angesichts der Größe des Fachbereichs eher gering.

**Empfehlung:**

Im Fachbereich sollte analysiert werden, ob eine stärkere strukturelle Verankerung der Forschung ermöglicht werden kann. Ein Weg hierzu könnte die Erhöhung der Anzahl der Forschungsinstitute sein.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Die Bereitstellung der Lehrenden für die Module erfolgt über die sog. Fachgruppen. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet. In Bezug auf die IT-Systemlandschaft wurde von den Studierenden der Wunsch angesprochen, im besten Fall nur mit einer IT-Plattform in allen Modulen zu arbeiten. Aktuell sei die Auswahl der betreffenden IT-Lösung stark von der jeweiligen Lehrperson abhängig.

**Empfehlung:**

Für die Studiengänge bzw. in der Diskussion im Fachbereich und in der Hochschule sollte geprüft werden, ob im Sinne einer studierendenfreundlichen Lösung eine Reduzierung der genutzten IT-Plattformen (ggf. sogar auf eine IT-Plattform) möglich erscheint.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, Hausarbeiten, Projektberichten und Team-Präsentationen

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Wirtschaft und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs umgesetzt. Durch Studienverlaufspläne für gerade und ungerade Jahre und die Taktung der Wochentage hinsichtlich des Studienbetriebes wird die Kombination des Studiums mit einer Berufstätigkeit erleichtert.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen oder Prüfungen rückgemeldet.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Vollzeitstudiengang mit 30 h pro ECTS Punkt angesetzt. Der Prüfungszeitraum ist als zweiwöchiger Prüfungszeitraum am Ende des Semesters definiert. Seitens der Studierenden wurde jedoch angemerkt, dass Nachholklausuren teilweise erst ein Jahr später angeboten werden, wenn Studierende wegen Krankheit gefehlt haben. Dies ist durch die interne Akkreditierungskommission nicht vollständig verifizierbar, könnte aber Anlass geben die Praxis und Regelungen für Nachholklausuren zu überprüfen.

**Empfehlung:**

Seitens der Studiengangsleitung sollte geprüft werden, in welchen Szenarien, wann eine Wiederholungsprüfung angeboten wird, und ob ggf. studierendenfreundlichere Regelungen umsetzbar sein könnten.

Zu 4)

In mehreren Modulen werden mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert.

In den Modulbeschreibungen werden insbesondere in den nachfolgenden Modulen mehrere oder zusammengesetzte Prüfungen beschrieben:

- Personalmanagement & Organisation
- Rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Entscheidungen
- Forschungsmethoden in der BWL
- Projektmanagement
- Supply Chain Management
- Unternehmensplanspiel
- Strategic Management
- Digital Business & Transformation

**Auflage:**

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Im Studienverlaufsplan sind mehrere Module mit weniger als 5 ECTS vorgesehen, nämlich:

- Projektmanagement 3 ECTS
- Rechnungslegung 3 ECTS
- Int. Exkursion & Management Seminar 3 ECTS
- Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis 3 ECTS

**Auflage:**

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

#### 2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt in regelmäßigen Kollegengesprächen und mit dem Kompetenzzentrum Lehre.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt.

Die Module werden regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft.
Es gibt eine klare Trennung zwischen Bachelor- und Mastermodulen.

Kriterium erfüllt:

Ja

## 2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche mit Semestergruppensprechern, Studierenden und Lehrenden.
Für die Studierenden werden auf Grundlage des Studienerfolgsmanagements Beratungsgespräche angeboten.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von Gesprächen.

Kriterium erfüllt:

Ja

## 2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Aus den Datensets wird ein höherer Anteil weiblicher Studierenden sichtbar. Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Kriterium erfüllt:

Ja

**2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

**2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

<b>Bewertung</b>
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

**2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

<b>Bewertung</b>
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig